Ausgabe 2/2021

GÖD

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

Tokyo 2020

MEIN STARKER PARTNER

FOTO: OEOC / NOC AUT

P. b. b. – GZ 03Z035300M – Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

INHALT

EDITORIAL 3

INTERVIEW: MAG.ª KLAUDIA TANNER 4

15. BUNDESTAG 6

SOZIALPARTNER IM DIALOG 7

NACHRUF 7

LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS 8

AKTUELL: KOMMANDO LUFTSTREITKRÄFTE 3.0 14

DIENSTRECHT 16

AUS DEN FRAKTIONEN 18

TELEARBEIT 22

AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Sie halten die aktuelle Ausgabe der überfraktionellen Zeitung der GÖD-Bundesheergewerkschaft in der Hand. Wir informieren Sie über die Tätigkeiten der GÖD-Bundesheergewerkschaft. Berichte aus den Bundesländern, vom Bundesvorstand, den Fraktionen sowie ein Interview mit Bundesministerin Mag.ª Klaudia Tanner runden diese Ausgabe ab.

Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen!

SCHREIBEN SIE UNS, WAS SIE BEWEGT ODER WAS SIE ANDEREN MITTEILEN WOLLEN:

zeitung@bundesheergewerkschaft.com

IMPRESSUM

„GÖD – Bundesheergewerkschaft" ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft.
Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann.
E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com. Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Erich Kogler, Daniel Soucek, Günther Tafeit. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80.
DVR-Nr.: 0046655.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD / BV Bundesheergewerkschaft decken muss.

EDITORIAL

Danke für Euren Corona-Einsatz!

FOTO: ANDI BRUCKNER, CHRISTIAN NADEGGER

DIE SOLDATEN UND SOLDATINNEN IM BUNDESHEER HABEN IM APA/OGM-VERTRAUENSINDEX JULI 2021 UM FANTASTISCHE 18 PUNKTE ZUGELEGT.

Die Anstrengungen im Rahmen der Gesundheitskrise und der unermüdliche Einsatz unserer Soldatinnen, Soldaten und Bediensteten in den unterschiedlichsten Bereichen hat zu dem von uns vor etwa einem Jahr prognostizierten Ergebnis geführt, dass das Ansehen unserer Soldatinnen, Soldaten und Mitarbeiter im Bundesheer über alle Maßen angestiegen ist. Dafür gilt es an dieser Stelle ein herzliches Danke zu sagen. Auch wenn es für die allermeisten von uns selbstverständlich ist, zu jeder Tag- und Nachtzeit den Dienst anzutreten, wenn uns Österreich und seine Bevölkerung braucht, so weiß auch jeder, dass damit oft eine außerordentliche persönliche Anstrengung verbunden ist. Es ist nicht für alle ÖsterreicherInnen selbstverständlich, das Eigeninteresse hinter das Gemeinschaftswohl zurückzustellen. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass dieser großartige Einsatz nicht unbemerkt bleibt, sondern von allen gesehen, wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Die allermeisten bekommen diese erhöhte Aufmerksamkeit auch im Freundes- und Verwandtenkreis mit, der Einsatz des Bundesheeres ist positives Gesprächsthema. Wir hoffen, diesen positiven Trend auch in den zukünftigen Budgets – so wie in den Jahren 2020 und 2021 – und damit in steigenden Investitionen zu spüren. Weiter so!

DER ÖSTERREICHISCHE HEERESSPORT – EIN ERFOLGSMODELL.

Sechs der sieben Medaillen in Tokyo wurden durch HeeressportlerInnen gewonnen. Diese Ausgabe widmet ihr Titelbild den tollen Erfolgen unserer SportlerInnen bei den XXIX. Olympischen Sommerspielen in Tokyo. Und diese haben für Österreich und für das Bundesheer mit einer äußerst erfolgreichen Medaillenbilanz geendet. So konnten durch Michaela Polleres im Judo, Magdalena Lobnig im Rudern, Lukas Weißhaidinger im Diskuswerfen, Shamil Borchashvili im Judo, Bettina Plank in Karate und Jakob Schubert im Klettern sechs der österreichischen Olympiamedaillen durch Athletinnen und Athleten des Heeressports errungen werden. Man kann zu Recht sehr stolz auf die überragenden Individualleistungen unserer HeeressportlerInnen sein. An dieser Stelle soll auch all jenen, die ihr Bestes gegeben und sich in der Weltelite hervorragend präsentiert haben, ausdrücklich zu diesen hervorragenden Leistungen gratuliert werden. Eine Olympiateilnahme ist nichts Selbstverständliches, sondern bereits eine Adelung in der Sportlergemeinschaft. Was macht diese Leistungen so besonders? Ich denke, es ist die unglaubliche mentale Stärke, Selbstdisziplin und die konsequente Verfolgung der Zielsetzungen, die diese vorbildlichen Spitzenergebnisse erst möglich machen. Wünschen wir unseren Vertreterinnen und Vertretern bei den beginnenden Paralympischen Spielen ebenso tolle Erfolge, Österreich freut sich über eure Leistungen!

ELAK IM ZENTRALAUSSCHUSS – BEREITS EINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT.

Es hat nur wenige Tage gedauert, dass die Einbindung des Zentralausschusses auch im obersten Personalvertretungsorgan alle Vorteile dieses Werkzeugs gebracht hat. Datenbringung und Datentransfer in Echtzeit und eine völlige Modernisierung der Kanzleiabläufe haben zur gewünschten Beschleunigung und damit zum Wohl aller Bediensteten geführt.

EINE GÖD-MITGLIEDSCHAFT ZAHLT SICH AUS – WERDE AUCH DU TEIL DER GROSSEN GEWERKSCHAFTSFAMILIE.

Die objektive und sachliche Information der GÖD-Bundesheergewerkschaft über die Anliegen und Themen, die unsere Soldatinnen, Soldaten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, in Form dieses Magazins ist mittlerweile allgemein anerkannt und geschätzt. Die GÖD-Bundesheergewerkschaft leistet überfraktionelle Arbeit und hat nur ein Ziel: die Wahrung und Förderung der Interessen unserer Soldatinnen, Soldaten sowie der Bediensteten. Werde auch du Teil unserer Gemeinschaft und trage damit zur Verbesserung unserer Arbeits- und Einkommensbedingungen bei.

Am besten gleich anmelden unter:
www.goed.at/mitgliedschaft/goed-mitglied-werden

Euer Walter Hirsch

WIR HABEN VIEL GELERNT

INTERVIEW MIT FRAU BUNDESMINISTERIN MAG.a KLAUDIA TANNER ZUM THEMA SICHERHEITSPOLITIK

GÖD: Frau Bundesministerin, jetzt haben wir mehr als ein Jahr Corona-Pandemie hinter uns, was erwartet uns noch in den nächsten Jahren? Eines gleich vorweg: Die schlechte Nachricht ist, dass die Sicherheitslage sich verschlechtern wird und die Herausforderungen steigen. Die gute Nachricht ist: Wir wissen recht gut, was auf uns zukommt, und können uns dementsprechend vorbereiten. Was die Corona-Pandemie anbetrifft, so haben die zahlreichen COVID-19-Einsätze in Form von Assistenzeinsätzen und Unterstützungsleistungen unser Heer gefordert, wie es schon lange nicht gefordert wurde. Zusätzlich zur Pandemie sind im Vorjahr allein in Österreich schon ein paar vorhergesagte weitere Risiken des 21. Jahrhunderts eingetroffen – erinnern Sie sich an die hinterhältige Terrorattacke in Wien, an Cyberattacken oder Naturkatastrophen. Und die sicherheitspolitische Vorschau der kommenden Jahre, das „Risikobild 2030", zeigt uns, worauf wir uns künftig einstellen müssen, nämlich auf eine Fortsetzung dieser Szenarien und die Wahrscheinlichkeit von Blackouts innerhalb der nächsten fünf Jahre. Außerdem müssen wir mit einem Weiterbestehen der Krisen rund um Europa rechnen oder in Gebieten, deren Krisen letztendlich eine Auswirkung auf Europa und Österreich haben – ich spreche hier zum Beispiel von unkontrollierter Migration.

GÖD: Was können wir nun gegen diese Gefahren tun, wie bereitet sich das Landesverteidigungsressort darauf vor? Das Bundesheer bereitete sich zum Beispiel im Rahmen eines Autarkiepaketes auf derartige Szenarien vor. In jedem Bundesland soll es Kasernen geben, die autark sind und zu Schutz- und Hilfezonen umgebaut werden. Österreichweit werden jetzt Kasernen saniert, von der Nasszelle bis zur Unterkunft soll alles auf Vordermann gebracht werden. Generell sind wir dabei, das Bundesheer für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts fit zu machen: Großinvestitionen in geschützte Mobilität zählen hier genauso dazu wie die Beschaffung von Mehrzweckhubschraubern des Typs „Leonardo" oder die Nachfolge der C-130 Hercules und zahlreiche Verbesserungen in der Mannesausrüstung, von Waffen und Gerät. Um das Bundesheer an die aktuellen und zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen, muss auch die dafür erforderliche strukturelle Ausrichtung überarbeitet werden. Das Projektprogramm „Unser Heer" soll uns dabei helfen.

GÖD: Wie sieht es bei der Aufstellung der Kräfte aus? Haben wir genug Personal zur Bewältigung all dieser Krisen? Eines ist klar: Personal kann man nie genug haben, da ist immer Luft nach oben. Und uns wird in den kommenden Jahren eine große Pensionierungswelle treffen. Das ist mir bewusst und wir sind dabei, dementsprechende Rekrutierungsmaßnahmen für Männer und Frauen aufzustellen. Ein Mittel ist zum Beispiel das Projekt „Mein Dienst für Österreich", das bis jetzt sehr gut angekommen ist. Derzeit versehen bereits rund 630 Freiwillige des Modells ihren Dienst und es ist uns damit gelungen, für unsere jungen Soldatinnen und Soldaten ein attraktives berufliches Angebot zu schaffen, das einerseits den derzeitig enorm

hohen Personalbedarf zur Bewältigung der Corona-Pandemie decken kann und andererseits die sechsmonatige Ausbildung im Grundwehrdienst möglichst ungestört lässt. Wir haben während der Corona-Pandemie den Präsenzdienst von 2.500 Grundwehrdienern um drei Monate verlängert und erstmalig in der Geschichte des Bundesheeres eine Teilmobilmachung von 13 Milizkompanien durchgeführt. Daraus haben wir viel gelernt und die Abläufe evaluiert. Gesetzlich bedingte Ungerechtigkeiten in der Bezahlung haben wir bereits beseitigen können und verschiedene Abläufe in Ausbildung und Einsatz evaluiert. Diese Erfahrungen werden uns bei zukünftigen Einsätzen zugutekommen. Auch das gehört zur Vorbereitung für unsere Sicherheit dazu! Das Bundesheer erfüllt hier zwei Funktionen: erstens als Garant der klassischen militärischen Landesverteidigung und zweitens als strategische Handlungsreserve Österreichs, als Basis für die Bewältigung von schwerwiegenden Krisen und Katastrophen. Es geht darum, die Funktionsfähigkeit unseres Staates während eines Ausnahmezustandes aufrechtzuerhalten. Darin sind wir auch gut. Militärische Maßnahmen können Lücken ziviler Kapazitäten im Krisenmanagement füllen, das haben wir während der Corona-Krise schon zur Genüge bewiesen. Unsere Stärken sind Führungskompetenz, Durchhaltefähigkeit und ein rasches Zusammenziehen der Kräfte, wenn es um einen plötzlichen Einsatz geht. Darauf bin ich wirklich stolz, dass wir in diesem Ressort so viele leistungsfähige Männer und Frauen haben!

GÖD: Wie sieht die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene aus? Kein Staat kann sich alleine auf alle relevanten Szenarien effektiv vorbereiten, auch Österreich schafft das nicht. Daher ist es in unserem eigenen Interesse umso wichtiger, dass wir als EU-Mitglied auch einen Beitrag leisten, um die Handlungsfähigkeit der EU aufrechtzuerhalten. Das kann im Kleinen z. B. die Nachbarschaftshilfe sein. Als wir zum Beispiel während der COVID-19-Pandemie die Slowakei kurzfristig mit Soldaten bei den Massentestungen unterstützt haben – das war gelebte europäische Solidarität. Und das können sicherheitspolitische Mittel sein, zum Beispiel unser Mitwirken am „Strategischen Kompass". Dieser „Strategische Kompass" soll als sicherheitspolitisches Grundlagendokument die strategischen Ziele und Interessen der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung definieren. Es geht darum festzustellen, welche Fähigkeiten notwendig sind und welche Prioritäten gemeinsam verfolgt werden sollen, um den sicherheitspolitischen Herausforderungen und Bedrohungen begegnen zu können. Das ist das Ziel. Es gibt dazu vier Hauptthemenbereiche: Krisenmanagement, Resilienz, Fähigkeiten und Partnerschaften. Rasches Krisenmanagement stellt eine massive Herausforderung für die EU und ihre Mitgliedstaaten dar. Daher ist die Verbesserung der Nutzbarkeit und Verlegbarkeit des EU-Krisenreaktionsinstrumentariums (EU Rapid Response Toolbox), deren zentrales Element die EU Battlegroup (EUBG) ist, ein besonders wichtiger Arbeitsstrang zur Erreichung des 2016 festgelegten EU-Ambitionsniveaus im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Dieses umfasst neben der EUBG auch Land-, See- und Luftkrisenreaktionsfähigkeiten. Weiters sollen die Fortschritte der letzten Jahre in allen Schlüsselbereichen der militärischen Angelegenheiten verstärkt werden, zum Beispiel die „PESCO-Projekte", also die Projekte der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit" oder das Forschungsförderungsprogramm „Europäischer Verteidigungsfonds". Damit wollen die EU-Mitgliedstaaten ihre militärischen Fähigkeiten besser strukturieren und aufeinander abstimmen. Was bei diesen Schlüsselbereichen besonders interessant ist: Hier sind nicht nur die Militärs der einzelnen Staaten involviert, sondern auch der Input von Industrie, Technik, Klein- und Mittelunternehmen ist gefragt. Gerade durch die Auswirkungen der Corona-Krise wird die wesentliche Bedeutung von Solidarität und gemeinsamer Handlungsfähigkeit in der Europäischen Union unterstrichen. Die Eindrücke und Lehren der Pandemie werden auch im Strategischen Kompass berücksichtigt werden. Der „Strategische Kompass" soll eben der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine gemeinsame strategische Richtung geben. Auch während der Coronakrise haben wir unser starkes Engagement im Ausland aufrechterhalten, wir haben uns an 15 verschiedenen Auslandsmissionen beteiligt – auch wenn wir kurze Zeit pandemiebedingt das eingesetzte Personal in manchen Missionen reduzieren mussten. Aber das Erfüllen unserer internationalen Verpflichtungen ist schon seit Jahren ein wichtiger Beitrag für die eigene Sicherheit in Österreich und wird es auch in Zukunft bleiben. ■

Das Interview führte Walter Hirsch, Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft

FOTOS: CHRISTIAN NADEGGER

15. BUNDESTAG DER GÖD-BUNDESHEERGEWERKSCHAFT

Am 22. April 2021 fand der 15. Bundestag der GÖD-Bundesheergewerkschaft in Form einer Videokonferenz statt.

Nur so konnte die alle fünf Jahre stattfindende Veranstaltung, bei der die personellen und inhaltlichen Weichen der Gewerkschaftsarbeit für die nächsten fünf Jahre gestellt werden, trotz der Corona-Beschränkungen abgehalten werden. Neben den Grußworten des Vorsitzenden der GÖD, Dr. Norbert Schnedl, als Videobotschaft fand vor allem die Grundsatzrede des im Amt bestätigten Vorsitzenden der GÖD-Bundesheergewerkschaft, Walter Hirsch, große Beachtung. Vorsitzender Walter Hirsch führte aus: „Viele Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Schlagkraft der GÖD-Bundesheergewerkschaft der entscheidende Faktor für die Umsetzung und Durchsetzung berechtigter Anliegen unserer Soldatinnen, Soldaten und Bediensteten ist. Und dass die Arbeit der Gewerkschaftsfunktionäre eine tragende Säule für die offene und korrekte Information unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Rechte, Ansprüche und Entwicklungen im Arbeitsbereich ist. Auch ist es derzeit eine zentrale Aufgabe unserer Funktionäre, den bewusst gestreuten Des- und Fehlinformationen entschieden entgegenzutreten und über die wahren Umstände aufzuklären. Die gelebte Solidarität, die Kameradschaft und Kollegialität zeichnen unsere Mitglieder und Funktionäre besonders aus.“ Die GÖD-Bundesheergewerkschaft als Teil der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist der konkurrenzlose Verhandlungspartner und damit Vertreter der Mitglieder und Bediensteten gegenüber dem Dienstgeber.

Die Delegierten bestätigten in der Briefwahl mit einem beeindruckenden Ergebnis den Vorsitzenden der GÖD-Bundesheergewerkschaft Walter Hirsch, seine Stellvertreter Peter Schrottwieser und Harald Schifferl sowie den Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Heeresverwaltung Günther Tafeit und dessen Stellvertreter Wolfgang Zorko. „Derart klare Ergebnisse sind nicht selbstverständlich, sondern zeugen von der hohen Anerkennung der geleisteten Arbeit. Ich bedanke mich für die ausgezeichnete Arbeit in den verschiedenen Teams, welche die Erfolge erst möglich gemacht haben“, so der wiedergewählte Vorsitzende Walter Hirsch. Als Vorsitzender des Tagespräsidiums leitete Hans Schöpf den Bundestag. Ein zweiter zentraler Teil neben den Wahlen war die Festlegung der gewerkschaftlichen Ziele für die nächsten Jahre. Besonders hervorzuheben ist hier der Leitantrag der GÖD-Bundesheergewerkschaft an den im Herbst 2021 stattfindenden Bundeskongress der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. ■

Die wesentlichen Punkte daraus sind:

- Der zweite Schritt in der UO-Besoldung für Absolventen der Stabsunteroffiziersausbildung muss kommen. Die Forderung ist eine deutliche lineare Anhebung der Funktionszulagen.
- Die Frage einer adäquaten Besoldung der Truppenoffiziere (MBO2) muss gelöst werden.
- Die Truppendienstzulage und die Pauschalvergütung sind in die militärischen Gehaltsstaffeln überzuleiten.
- Die Attraktivität des Auslandseinsatzes ist durch die Erhöhung der Werteinheiten zu steigern.
- Die mittlerweile über zehn Jahre ungelöste Frage der Nebengebühren für den fliegerspezifischen Bereich ist endlich einer Lösung zuzuführen.
- Folgefunktionen für jahrelange Zugskommandanten ohne Verlust der Wahrungsfunktion sind umzusetzen.
- Ein laufbahnbedingter Wechsel des Arbeitsplatzes im Ressort darf nicht zu einer Änderung der Besoldungsgruppe führen („Mischverwendungen“).

Hier erwartet sich die Gewerkschaft ein offenes Ohr des Dienstgebers für die gerechtfertigten Anliegen der Soldatinnen, Soldaten und Bediensteten.

Von links nach rechts: Günther Tafeit, Fritz Schrötter, Walter Hirsch, Dieter Kandlhofer und Harald Schifferl

Sozialpartnerschaftlicher Dialog mit dem Generalsekretär und dem Stabschef des BMLV

Der Vorsitzende der GÖD-Bundesheergewerkschaft, Walter Hirsch, der stellvertretende Vorsitzende, Harald Schifferl, und der Vorsitzende der Bundesfachgruppe Heeresverwaltung in der Bundesheergewerkschaft Günther Tafeit trafen zum Ende des Sommers im Rahmen eines Sozialpartnerschaftlichen Dialogs mit dem Generalsekretär des BMLV, Dieter Kandlhofer, und dem Stabschef der Frau Bundesministerin, Fritz Schrötter, zum Gedankenaustauch über aktuelle Anliegen der Soldatinnen, Soldaten und Bediensteten zusammen. Gemäß der aktuellen Beschlusslage der Gewerkschaft wurden Themen aus dem Bereich der Weiterentwicklung der Besoldung, Anpassungen im Pensionsrecht für ehemalige Präsenzdiener, die Position der Gewerkschaft zur Reorganisation, insbesondere die Bedeutung, die Bediensteten zu den Zielen der Anpassung mitzunehmen, diskutiert und die Gewerkschaft deponierte ihre Positionen bei den Vertretern des Dienstgebers. Das Gespräch fand in einem äußerst wertschätzenden Klima statt und das Erfolgsmodell der überfraktionellen GÖD als repräsentative Vertretung aller Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer erweist sich wieder einmal als goldrichtig. Unterschiedliche Standpunkte oder Ideen werden am Verhandlungstisch diskutiert und bestmögliche Lösungen erarbeitet.
Weitere Termine wurden einvernehmlich festgelegt und werden folgen. Wir werden weiter berichten. ■

RUHEINFRIEDEN

NACHRUF

Manfred Scheuchenegger
24. 1. 1970 – 31. 8. 2021

Allzu früh ist Vizeleutnant Manfred Scheuchenegger an den Folgen eines tragischen Verkehrsunfalls im Kreise seiner Familie in der Uniklinik Innsbruck verstorben. Unser Kamerad Manni war in der S4-Gruppe, Standschützen-Kaserne Tirol, als MunUO tätig. Mehr als 20 Jahre setzte er sich als Personalvertreter mit seiner ruhigen, sympathischen Art für die Anliegen der Bediensteten ein. Ebenso war er als Vorsitzender der FSG Tirol LL 25 im Einsatz. Mit Manni verlieren wir einen Kameraden, der die Bezeichnung Kamerad wirklich verdient!

MANNI – RUHE IN FRIEDEN UND DANKE, DASS WIR DICH KENNENLERNEN DURFTEN.

FOTOS: CHRISTIAN NADEGGER, JOSEF HAGENDORF

UNSERE LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS

KÄRNTEN

ICH GELOBE! FEIERLICHE ANGELOBUNG ERSTMALS WIEDER AUSSERHALB DER KASERNEN.

Am Freitag, den 6. August 2021, war es so weit, die erste feierliche Angelobung der erst kürzlich eingerückten Soldatinnen und Soldaten konnte wieder im Beisein der Bevölkerung durchgeführt werden. Bei herrlichem Sonnenschein diente die Schlosswiese der Marktgemeinde Moosburg als perfekte Kulisse.

Durchgeführt wurde die Angelobung von der leichten 7. Jägerbrigade mit dem Militärkommando Kärnten, in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Moosburg.

Aufgrund der aktuellen COVID-Situation wurde durch das StbB7 der Zutritt zum Zuschauerbereich kontrolliert. An verschiedenen Kontrollpunkten, an welchen die 3G-Nachweise überprüft wurden, konnte nach entsprechendem Nachweis inklusive Festhalten der Kontaktdaten (Namen) ein „Eintrittsband" übergeben werden. Das Betreten des Zuschauerbereiches ohne 3G-Nachweis war nicht möglich! Der Festakt begann pünktlich um 17:00 Uhr, nach der Totenehrung. Auf die Militärmusik Kärnten unter der Leitung von Militärkapellmeister Obst Dietmar Pranter folgten der Insignientrupp / 7. JgBrig und der Ehrenzug, gestellt durch das PiB1. In 4er-Reihe marschierten die insgesamt 440 anzugelobenden Rekrutinnen und Rekruten aus den Kärntner Verbänden StbB7, PiB1, JgB25, JgB23 und StbKp&DBetr/K ein. Ihnen folgten die Traditionsverbände des ÖKB sowie die Freiwilligen Feuerwehren von Moosburg.

Der Kommandant der „leichten" 7. Jägerbrigade, Bgdr Mag. Horst Hofer, der Erste Präsident des Kärntner Landtages, Ing. Reinhart Rohr, sowie der Bürgermeister der Marktgemeinde Moosburg, LAbg. Herbert Gaggl, schritten die Formationen der angetretenen Soldatinnen, Soldaten und Verbände ab.

IM FOKUS

Gleich zu Beginn der Feier konnte der Moderator Obstlt Dietmar Ragger zwei Künstler begrüßen. Auf die musikalische Darbietung von Julia Jessenitschnig „Tschulsn“ folgte eine Hymne auf die „Glücks“-Gemeinde Moosburg durch Michael „Buzgi“ Buchacher.

Neben den vielen Ehrengästen ließen es sich der Landesvorsitzende der Bundesheergewerkschaft, FOInsp Ernst Homar, der Vorsitzende der Bundesheergewerkschaft Kärnten Fachgruppe Heeresverwaltung, FInsp Gerfried Oberdorfer, sowie der Vorsitzende des Fachausschusses Kärnten, Vzlt Hubert Supersberger, nicht nehmen, diese erste Angelobung in der Öffentlichkeit seit Beginn der Corona-Pandemie zu besuchen. Alle Festredner haben in ihren Ansprachen das Österreichische Bundesheer als zuverlässigen und unverzichtbaren Partner, vor allem in Krisenzeiten, besonders hervorgehoben. Selbstverständlich seien aber auch die notwendigen Rahmenbedingungen unabdingbar, damit die Sicherheit gewährleistet werden könne. Ein besonderer Dank galt den frisch eingerückten Rekrutinnen und Rekruten, welche durch ihre freiwillige Meldung zum Wehrdienst der Institution Bundesheer zusätzlich Leben einhauchen.

Nach den Ansprachen der militärischen sowie zivilen Würdenträger und den Worten der Geistlichkeit konnte zum eigentlichen Hauptteil übergegangen werden. Bei der Angelobung legten die Rekrutinnen und Rekruten, im Beisein der zahlreichen Festgäste, lautstark ihr Treuegelöbnis auf die Republik Österreich und die Demokratie ab. „Ich gelobe“, schallte es durch die Marktgemeinde Moosburg – zum ersten Mal wieder seit März 2020 – ein ganz besonderes Erlebnis für die Rekrutinnen und Rekruten selbst sowie für ihre Familien, Angehörigen und Freunde.Nach dem feierlichen Treuegelöbnis und dem Erbitten weiterer Befehle konnte dieser herrliche Sommertag bei einem Gulasch und einem Bier würdevoll ausklingen.

Dazu die Worte des Vorsitzenden Ernst Homar: „Es ist für mich sehr wichtig, dass die jungen Menschen, welche sich für den Weg des Wehrdienstes entscheiden, auch eine würdige, dem Anlass entsprechende, vor allem aber in der Öffentlichkeit stattfindende Angelobung bekommen. Das Bundesheer mit seinen Bediensteten ist im 3. Jahrtausend angekommen und ein moderner Betrieb geworden.“

ERNST HOMAR

FOTOS: THOMAS SCHNEEWEIS, MANFRED RAUNEGGER

IM FOKUS

BURGENLAND

BUNKERMUSEUM UNGERBERG – EIN RELIKT DES KALTEN KRIEGES

Österreich im Kalten Krieg

Die Stellung Österreichs als neutraler Staat zwischen den Militärblöcken NATO und Warschauer Pakt machte es notwendig, eine wirksame Verteidigung zu planen. Mit dem Raumverteidigungskonzept glaubte man, dieses Ende der 1960er Jahre gefunden zu haben. Im Gegensatz zur früher üblichen Grenzverteidigung war geplant, das Staatsgebiet durch den Kampf in Schlüsselzonen, Raumsicherungszonen und Schlüsselräumen zu verteidigen. Im Fall eines feindlichen Angriffs sollte vor allem in den Schlüsselzonen intensiv gekämpft werden. Zu diesem Zweck wurden Feste Anlagen (Fan – mit Kanonen bestückte Bunkeranlagen; Anm.), vorbereitete Sperren und Feldsperren sowie Landwehrlager errichtet. Personell waren diese mit Landwehreinheiten besetzt, die auf Milizbasis formiert waren. Wie man aus inzwischen veröffentlichten Dokumenten des Warschauer Paktes weiß, war das Raumverteidigungskonzept vor allem im Osten gefürchtet.

„SCHLEINZERWALL“

Die Baumaßnahmen an der Bunkerlinie, welche auch „Schleinzerwall“ genannt wurde (Karl Schleinzer: Verteidigungsminister von 1961 bis 1964; Anm.), war mit ihren Festen Anlagen und sonstigen Befestigungen in ihrer ersten Bauphase bis 1967 großteils fertiggestellt. Während des Kalten Krieges galt dieser Wall als erste Verteidigungslinie und Bollwerk für einen möglichen Angriff aus dem Osten – konkret aus Ungarn. Zwischen der Donau und Wiener Neustadt wurden insgesamt rund 140 Anlagen in unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlicher Bewaffnung gebaut. Die heutige Schauanlage Ungerberg 3 (U3) wurde (wie auch die umgebenden Anlagen U 1, U 2 und U 4) als eine der ersten Anlagen des Sperrriegels errichtet.Die Baumaßnahmen dauerten zwei Jahre, die Bunker selbst standen unter strengster Geheimhaltung. Die Anlage am Ungerberg wurde in dieses Konzept integriert und ist somit auch ein Zeuge dieser Epoche. Sie hätte im Zusammenwirken mit anderen im Abschnitt befindlichen Anlagen („Ungerberg- und Geißberg-Anlagen“) und Waffensystemen ein Durchstoßen feindlicher mechanisierter Kräfte entlang der Bundesstraße 10 (B10) in Richtung Wien verhindern oder zumindest verzögern sollen. Hierfür wurden starke Sperrriegel zwischen der Leitha und dem Neusiedler See errichtet. Um die Bundesstraße zu sperren, waren neben den Bunkeranlagen mehrere Schächte zum Sprengen der Bundesstraße, für Stecksperren (die in Kisten am Straßenrand gelagert wurden) und transportable Panzerigel aus Stahl-Winkeleisen (sowie Stahlseile zu deren Verzurrung), vorbereitet

IM FOKUS

(Lagerort derselben ebenfalls neben der Bundesstraße). Nördlich der Bundesstraße 10, vor der Großanlage U4, befinden sich Weingärten – ein „natürliches Panzerhindernis“. Die Bunkeranlagen selbst sollten mit ihren schweren Waffen genau in dem Bereich der Sperren wirken. Für den Ernstfall war auch geplant, mit LKWs und Minenrutschen Panzerminenfelder von Nord nach Süd zu errichten. Rechts von der Straße wurden zudem rund 1,5 Kilometer lange große Flächendrahthindernisse und Reihen von Beton-Panzerigeln sowie ein ebenso langer Panzergraben errichtet, von dem man Zugang zu Kleinanlagen mit MG- und PAR-Kuppeln (welche das Vorfeld und die Flächendrahthindernisse sicherten) hatte. Zusätzlich war noch im Ernstfall geplant, die Leithaauen durch Aufstauen der Leitha „zu fluten“ und somit das ohnehin sumpfige Gelände noch „unpassierbarer“ zu machen.

Links und rechts Bundesstraße 10 sicherten den Bereich der Sperren:

- 2 Centurion-Panzertürme mit 10,5-cm-Kanonen
- 2 Charioteer-Panzertürme mit 10,5-cm-Kanonen
- 2 10,5-cm-Feldhaubitzen 18/40 als Artillerie bzw. Grabengeschütz
- 5 MG-Kuppeln
- 4 Panzerabwehrkuppeln
- 10 befestigte 2-Mann-Kampfdeckungen.

Die Schauanlage zeigt heute noch die umfassenden Anstrengungen, die unternommen wurden, um Angriffen möglichst lange standzuhalten. Die Betonschicht, die den Bunker umhüllt, ist zweieinhalb Meter dick und hätte dem Einsatz chemischer Waffen standgehalten. Die Verteidigungsanlage war mit einem verstärkten Zug (etwa 40 Mann) besetzt und mit 10,5-cm-Panzertürmen „Centurion“, einer 10,5-cm-Feldhaubitze 18/40, einer MG- und einer Beobachterkuppel ausgestattet. Bis zu 50 Mann hätten hier einige Wochen autark leben können, auch wenn sie einen Angriff vermutlich nur einen Tag aufgehalten hätten. Die Anlage – eine der größten ihrer Art – war gut ausgebaut. Es gab Sanitäranlagen, Fließwasser, Zentralheizung, eine Küche, zwei Schlafräume, ein eigenes Stromaggregat, welches auch für die Frischluftzufuhr sorgte, Vermittlungsraum, Sanitätsraum und einen Gefechtsstand. Feindseitig abgewandt befanden sich drei Notausgänge. Interessante Gegenstände der jetzigen Schausammlung sind die zahlreichen Objekte und im Originalzustand wiederhergestellten Räume der Anlage. Zahlreiches Originalinventar sowie der Sanitätsraum oder eine eigene Nische für Särge sind immer noch vor Ort. Sogar die Haubitze, die mittlerweile längst ausgedient hat und ursprünglich zum Bestreichen des Grabens mit Artillerieabwehrfeuer diente, ist noch vorhanden. Mit dem Ende des Kalten Krieges verlor auch das Raumverteidigungskonzept seine Daseinsberechtigung – fast alle Anlagen wurden stillgelegt. Mit der Übernahme der Bunkeranlage Ungerberg 3 durch das Heeresgeschichtliche Museum beginnt für diese nun ein neuer Zeitabschnitt – als begehbares Denkmal. Das Museum untersteht dem HGM, wird von Vzlt i.R. Leo Pichler und OStv Josef Hatos geführt.

Näheres finden Sie auf der Homepage des HGM. Übernahme (gekürzt) des Artikels aus Truppendienst, Folge 346, Ausgabe 4/2015

FOTOS: CHRISTIAN NADLEGER

SALZBURG
FORDERUNG

Zentrale Forderung für die Bundesheergewerkschaft Salzburg/LL25 ist der Erhalt der militärischen Strukturen in infrastruktureller wie personeller Hinsicht im Bundesland Salzburg.

Im Zuge der sicherheitspolitischen Schwergewichtssetzung ist als Folge der Umsetzung des Regierungsprogramms für die XXVII. Gesetzgebungsperiode eine Weiterentwicklung der obersten und oberen Führung des Österreichischen Bundesheeres erforderlich.

Aufgrund der vorliegenden Organigramme der Zentralstelle sowie der Generaldirektion für Landesverteidigung fordert die Bundesheergewerkschaft Salzburg/Landesleitung 25 den Erhalt aller Kasernenstandorte im gesamten Bundesland sowie die Überleitung der bestehenden Arbeitsplätze sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht in die Zielstruktur der dislozierten Direktionen.

Demzufolge soll der gegenwärtige dienst-, besoldungs- und pensionsrechtliche Status gewahrt und jegliche Schlechterstellung der Bediensteten vermieden werden.

GEORG MAYER

IM FOKUS

VORARLBERG
OFFIZIERS-WEITERBILDUNG – EINE BAUSTELLE

In den letzten Jahren erfolgte im Bereich der Offiziersweiterbildung ein kompletter Umbruch. Dabei wurden mit gut gemeinten Änderungen häufig Probleme an anderen Orten geschaffen. Es soll hier eine Aufzählung von derzeit auftretenden Problematiken erfolgen, welche hoffentlich durch den Dienstgeber in absehbarer Zeit geregelt werden.

EINFÜHRUNG DES FÜHRUNGS- UND STABSLEHRGANGS 1

Sehr positiv bei der Einführung des Fü-&StbLG1 ist, dass die Module gekürzt und komprimiert wurden. Auf Grund verschiedener Vorgaben ergeben sich daraus jedoch auch folgende Problematiken:

1. Der Teil2/StbO des Lehrganges ist grundsätzlich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren zu absolvieren. Dies ist zwar für Kursteilnehmer und Akademie von Vorteil, da damit ein sehr homogenes Wissen erreicht wird, jedoch bedeutet dies, dass ab einem Alter von ca. 30 Jahren keinerlei Weiterbildung erfolgt. Eine erwachsenengerechte Weiterbildung zumindest alle 10 Jahre erscheint jedoch sinnvoll, da auch die Truppenkörper mangels Personalressourcen solche nicht anbieten können.
2. In den Durchführungsbestimmungen wurde für Absolventen des StbLG1 fixiert, dass der gesamte Teil2/StbO angerechnet wird. Weiters wurde mit Einführung des Fü-&StbLG1 der StbLG2 ersatzlos gestrichen. Da es somit keinen StbLG2 mehr gibt, wäre dieser ersatzlos aus allen Arbeitsplatzbeschreibungen zu streichen, da davon auszugehen ist, dass alle Offiziere, welche den StbLG1 bzw. den Fü&StbLG1 absolviert haben, die notwendigen Kenntnisse haben.

IM FOKUS

NEUAUSRICHTUNG FACHHOCHSCHULMASTERSTUDIENLEHRGANG MILITÄRISCHE FÜHRUNG

Auf Grund verschiedener Notwendigkeiten ist der FH-MaStgMilFü nun die einzige militärische akademische Masterausbildung und es erfolgte der Zusatz Generalstabsausbildung. Mit diesem Schritt ergeben sich folgende Problematiken und Forderungen:

1. Es gibt nach wie vor sehr viele Arbeitsplatzbeschreibungen, welche den FH-MaStgMilFü bzw. den FüLG2 (Vorgängerkurs) aufweisen. Somit müssen Arbeitsplatzbewerber die Voraussetzung des FH-MaStgMilFü erbringen, werden jedoch nicht entsprechend als M BO 1 eingestuft. Es kann in solchen Fällen nur sein, dass der Dienstgeber bei geforderter Ausbildung auch die daraus resultierende Arbeitsplatzwertigkeit sicherstellt.
2. Die Öffnung des FH-MaStgMilFü für Offz aller Altersgruppen ist sehr positiv zu bewerten. Es kann sich damit jeder Interessierte auch in höherem Alter (mehrmals) zum Lehrgang melden.
3. Die Durchführungsbestimmungen Fü&StbLG1 sind anzupassen, da mit der Umstrukturierung der FH-MaStgMilFü auf volle 4 Semester ausgedehnt wurde und der Fü&StbLG1 nicht mehr als 1. Semester, sondern als Voraussetzung gilt.

HÖHERER STABSLEHRGANG

Durch den Dienstgeber wurde ein Kurs hStbLG durchgeführt und ein weiterer ist einberufen. Leider gibt es bis dato keinerlei Durchführungsbestimmungen für diesen Lehrgang. Solche Durchführungsbestimmungen wären jedoch dringend notwendig, um sowohl Lehrgangsziele und -inhalte als auch den Personenkreis zu definieren, der den Lehrgang absolvieren kann. Grundsätzlich sind die im Entwurf vorgesehenen Lehrgangsinhalte und auch die vorgesehene kurze Dauer unter dem Aspekt der laufenden und erwachsenengerechten Fortbildung sehr positiv zu sehen.

ANDREAS EBERLE

FOTOS: HBF/DANIEL TRIPPOLT,

KOMMANDO LUFTSTREITKRÄFTE 3.0

UNTER DEM ARBEITSTITEL „UNSER HEER“ WERDEN DIE LUFTAGENDEN IN DER DIREKTION 2 DER GENERALDIREKTION FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (GDLV) ZUSAMMENGEFASST.

INNERHALB DER GDLV (BUNDESHEER) WIRD DIE DIREKTION 2 ALS „LUFTSTREITKRÄFTE“ BEZEICHNET.

Vorerst aber ein kurzer historischer Abriss über die Entwicklung der Kommandostrukturen „Luft“:

Am 1. Juli 1975 wurde die Fliegerbrigade in das Kommando Fliegerdivision übergeleitet. Mit der Auflösung der Luftabteilung im BMLV entstand am 1. Dezember 2002 das Kommando Luftstreitkräfte unter dem damaligen Kommandanten Generalmajor Mag. Erich Wolf. Am 1. September 2006 verschwand das eigenständige Luftkommando unter Bundesminister Platter (ÖBH2010) im Streitkräfteführungskommando. Der nächste Versuch, ein eigenständiges Kommando Luftstreitkräfte neuerlich zu etablieren, erfolgte mit 1. Jänner 2017 unter Bundesminister Doskozil mit dem Kommandanten Generalmajor Mag. Karl Gruber. Am 1. April 2019 endete abrupt die Selbständigkeit der Luftstreitkräfte unter Bundesminister Kunasek. Die spezifischen Luftzuständigkeiten verloren sich neuerlich im Streitkräftekommando.

DIREKTION 2 – LUFTSTREITKRÄFTE

„Unser HEER“ sieht vor, dass dem Leiter der Direktion 2 (Kommandant Luftstreitkräfte) die Führung der Luftstreitkräfte obliegt. Die gesamten Luftstreitkräfte (KdoLRÜ, KdoLuU, FIFIATS, MSL) unterstehen einem gemeinsamen Kommandanten. Als Überleitungsverantwortlicher wurde Brigadier

KdoLuSK 3.0 – CLEARED FOR TAKE OFF!

Mag. Gerfried Promberger beauftragt. Die Zusammenführung der operativen mit den strategischen Teilen wird zu einer beträchtlichen Effizienzsteigerung führen. Die Direktion 2 ist mit den Stabsstellen Abteilung Militärluftfahrt, Abteilung Einsatzvorbereitung Luft (EVlLu), Abteilung Einsatzführung Luft (EFüLu) und Materialstab Luft zur Bewältigung der Herausforderungen gut aufgestellt. Damit gewinnen die Luftstreitkräfte eine noch nie dagewesene Selbständigkeit und es wird eine langjährige Forderung der Personalvertretung durch Bundesministerin Mag.ª Klaudia Tanner erfüllt. Die luftspezifischen Anliegen können künftig wieder „ungefiltert" an den Generaldirektor für Landesverteidigung (GDLV), der zugleich Chef des Generalstabes (ChGStb) ist, herangetragen werden. Der Investitionsrückstau sowohl auf dem Personal- als auch auf dem Materialsektor bedarf dringend einer Auflösung. Die schwindende Anzahl an Fachpersonal innerhalb der Luftstreitkräfte erfordert endlich eine Verbesserung in den dienst- und besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Unabhängig von der mittlerweile fünfzehnjährigen Debatte über Führungs- und Kommandostrukturen haben die Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Luftstreitkräfte durch die tagtägliche Dienstleistung ihre Kompetenz bewiesen. Sie waren und sind stets der Garant für eine funktionierende Auftragserfüllung. ■

HERZLICHST IHR
GÜNTHER TAFEIT

FOTOS: SIMADER

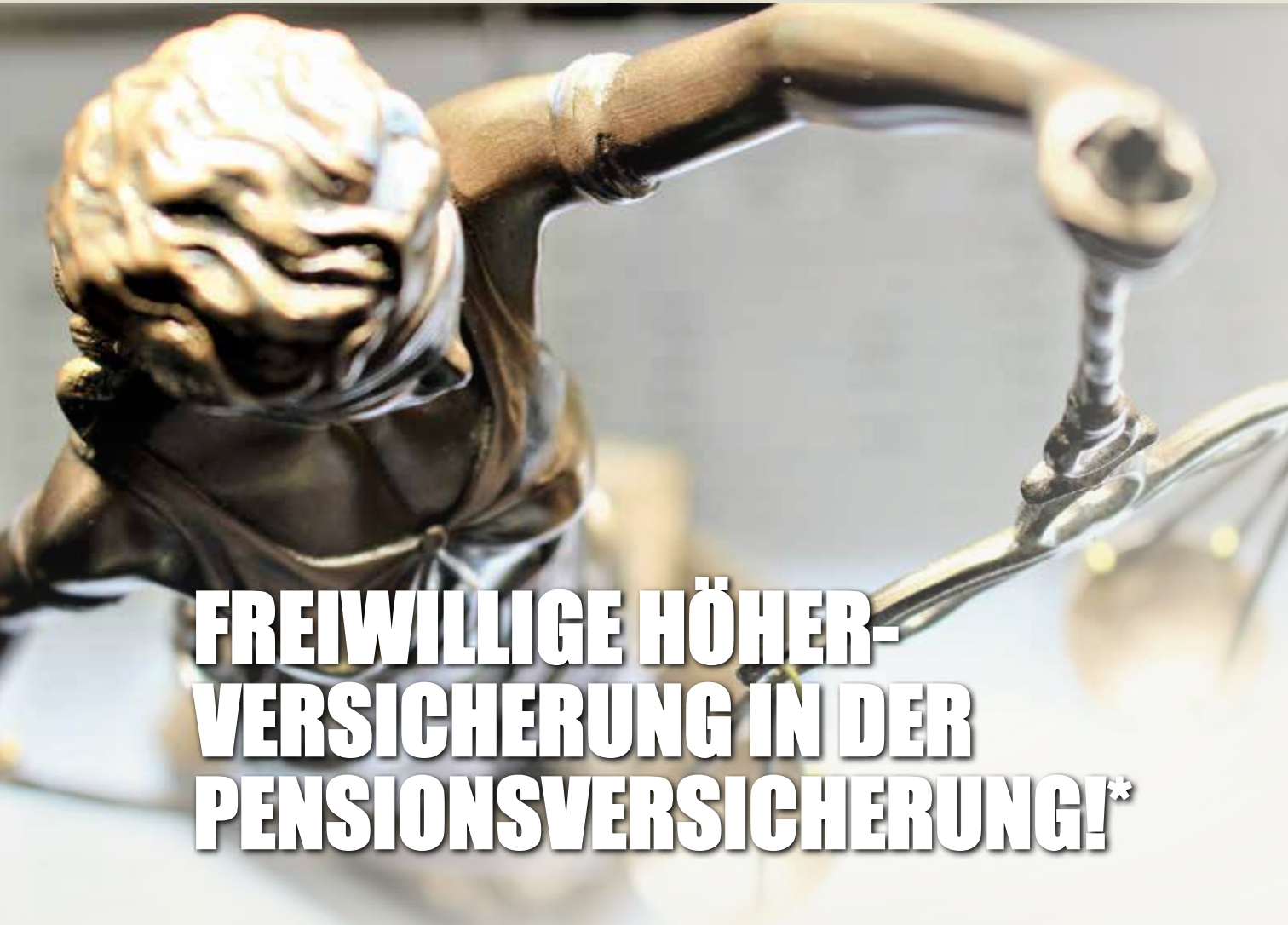

FREIWILLIGE HÖHER-VERSICHERUNG IN DER PENSIONSVERSICHERUNG!*

PRIVATE PENSIONSVORSORGE:

BERECHTIGUNG ZUR HÖHERVERSICHERUNG UND ANTRAGSTELLUNG

1. Personen (z. B. VB) für die in der Pensionsversicherung eine Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung vorliegt (siehe § 20 Abs. 3 ASVG). Als Pflichtversicherung gilt auch eine gem. § 8 Abs. 1 Z 2 lit d ASVG bestehende Teilversicherung in der Pensionsversicherung während der Leistung eines Präsenz- oder Ausbildungsdienstes.

Über Antrag der Pflichtversicherten (www.pensionsversicherung.at) stellt die Pensionsversicherungsanstalt (PV) die Berechtigung zur Höherversicherung fest und gibt dem Antragsteller den höchstmöglichen Jahresbetrag bekannt. Zukünftige Einzahlungen durch den Pflichtversicherten erfolgen mittels bereitgestellter Zahlscheine.

2. Beamte, die nach dem 31. 12. 1975 geboren oder nach dem 31.12.2004 in den Öffentlichen Dienst aufgenommen wurden (sog. „vollharmonisierte Beamte“), da auf diese, gem. § 1 Abs. 14 PG 1965, die beitragsrechtlichen Vorschriften des ASVG/APG anzuwenden und Pensionsbeiträge nach den entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen wie für VB zu entrichten sind. Vollharmonisierte Beamte haben ihren Antrag auf

Höherversicherung bei der zuständigen Dienstbehörde einzubringen. Nach Befassung der BVA-EB (Pensionsservice) teilt die Dienstbehörde dem Antragsteller die Genehmigung der Höherversicherung unter Angabe der Einzahlungsmodalitäten mit, wobei der Abzug der Beiträge grundsätzlich vom Monatsbezug zu erfolgen hat.

KOSTEN DER HÖHERVERSICHERUNG SOWIE ZAHLUNGSTERMINE

Eine Höherversicherung kann jederzeit begonnen oder beendet werden. Die Beitragshöhe wird vom Versicherten innerhalb der jeweils geltenden Jahreshöchstgrenze selbst bestimmt. Die geltende Jahreshöchstgrenze für das Jahr 2021 beträgt € 11.100,– und ergibt sich aus der doppelten monatlichen Höchstbeitragsgrundlage.

Der Zeitpunkt der Beitragsleistung innerhalb eines Kalenderjahres kann vom Versicherten frei gewählt werden, sodass entweder eine regelmäßige monatliche Zahlung sowie ein- oder mehrmalige jährliche Zahlungen möglich sind. Die Beiträge zur Höherversicherung müssen jedoch spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, für das sie gelten sollen, eingezahlt werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE PENSIONSLEISTUNGEN

Höherversicherungsbeiträge unterliegen einer jahresabhängigen Aufwertung und führen bei Pensionsantritt zu einer monatlichen Zusatzpension im Rahmen eines „besonderen Steigerungsbetrages" gem. § 248 ASVG, sodass sich schon ein einziger Beitrag pensionserhöhend auswirkt.

BEISPIEL 1:

Einmalige Zahlung von € 840,– zur Höherversicherung mit 45 Jahren. Pensionsantritt beginnt zum 65. Lebensjahr. Daraus würde sich (ohne Aufwertung) ein besonderer Steigerungsbetrag zur monatlichen Pension von € 6,40 (14x jährlich) ergeben.

BEISPIEL 2:

Ab dem 45. Lebensjahr werden monatlich € 70,– zur Höherversicherung eingezahlt. Pensionsantritt ist mit 65 Jahren. Daraus würde sich (ohne Aufwertung) ein besonderer Steigerungsbetrag zur monatlichen Pension von € 102,97 (14x jährlich) ergeben.

VORTEILE DER HÖHERVERSICHERUNG

- Beitragshöhe und Einzahlungszeitpunkt sind frei wählbar.
- Schon ein einziger Beitrag erhöht die Pension.
- Der besondere Steigerungsbetrag zur Pension
  - wird 14x jährlich ausbezahlt,
  - wird im gleichen prozentuellen Ausmaß wie die Pension indexiert,
  - ist zu 75 % steuerfrei (Versteuerung der restlichen 25 % mit der Pension),
  - geht im Todesfall anteilsmäßig auf die Bezieher von Hinterbliebenenpension über.

Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, erweist sich die Höherversicherung als attraktive Variante einer privaten Pensionsvorsorge, da diese keinem spekulativen Veranlagungsrisiko ausgesetzt ist. Je früher in die Höherversicherung eingezahlt wird, desto günstiger ist das Verhältnis zwischen der Einzahlung und dem Zeitpunkt, zu dem die gesamten Beiträge aufgebraucht sind. Es lohnt sich hier jedoch durchaus, auch in späten Jahren noch freiwillig einzuzahlen.

*Quelle: www.pensionsversicherung.at ■

GÜNTER BIEDERMANN

FOTOS: FOTOLIA

AUS DEN F

FRAKTIO

Wertschätzung – eine Ausnahmeerscheinung?

Während sozial kälterer Zeiten erlebt die Wertschätzung ihren Tiefpunkt in unserer Gesellschaft. Boshaftigkeit, Verspottung, Demütigung, Verachtung und Intoleranz vergiften das Klima zwischen den Menschen und spalten die Gesellschaft. Der Mensch aber braucht Zuwendung und Anerkennung gerade in der heutigen Zeit. Wir fühlen uns besser, wenn wir Höflichkeit, Aufmerksamkeit, Vertrauen und Respekt erfahren. Ebenso wächst die Mitarbeiterzufriedenheit bei einer dementsprechenden Unternehmenskultur. „Das Gefühl kann viel feinfühliger sein als der Verstand scharfsinnig", hat schon Viktor Frankl bemerkt! Deshalb ist es unabdingbar, dem Bedürfnis nach achtungsvollem Umgang stärker Rechnung zu tragen. Wenn Wertschätzung fehlt, dann leidet das Du und das Ich. „Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg auch keinem anderen zu" – dieser ethische Wegweiser erfordert zumindest einen teilweisen Perspektivenwechsel auf den Betroffenen und setzt das Tolerieren anderer Einstellungen voraus. Meistens wird Toleranz von anderen verlangt, gerät aber sofort in Vergessenheit, wenn es um die eigenen Interessen geht. Mit anderen in eine gute Beziehung zu treten erfordert auch einen wertschätzenden Kommunikationsstil! Der Ton macht die Musik. Gerade in Zeiten der Krise (Pandemie), aber auch in Zeiten von Umstrukturierungen des ÖBH ist es besonders wichtig, echte Wertschätzung unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegenzubringen. Wir müssen sorgsam mit unserem höchsten Gut, unserem Personal, umgehen. Alle Studien besagen, dass Wertschätzung der mit großem Abstand wichtigste Faktor für Motivation und Einsatz im Beruf ist. Gleichzeitig fördert ein freundlicher und respektvoller Umgang die Freude an der Arbeit, die Zufriedenheit der Mitarbeiter, die Bindung an das Unternehmen und schließlich den Erfolg bei der Auftragserfüllung. Sehr geschätzte Kameradinnen und Kameraden, im Miteinander ist Wertschätzung unverzichtbar. Sie stärkt uns selbst und das Gegenüber, eine Win-win-Situation sozusagen! Beginnen wir bei uns selbst! ■

Hans Schöpf,
Vorsitzender der GÖD
Bundesheergewerkschaft
in TIROL

göd.fcg

EUER HANS SCHÖPF

ÖBH 20xx Armee der Direktoren?

Mitte Juni 2021 hat Bundesministerin Mag.ª Klaudia Tanner die Änderung der Struktur der Zentralstelle des BMLV angeordnet und der Öffentlichkeit präsentiert. Nach den Plänen der Ministerin wurden aus den bisherigen fünf Sektionen nun drei Generaldirektionen (Präsidiale, Verteidigungspolitik, Landesverteidigung). Der Chef des Generalstabes leitet die Generaldirektion für Landesverteidigung (GDLV). Dieser GDLV werden die Direktionen für Einsatz, Luft, Ausbildung, Logistik, Beschaffung, IKT und Cyber, Infra, Mil Gesundheitswesen und Fähigkeiten- und Grundsatzplanung nachgeordnet. Werden wir in Zukunft eine Armee der Direktoren und Generaldirektoren sein? Auch wenn für manche diese Frage ironisch erscheinen mag, so sei ein Seitenblick zur Polizei empfohlen. Dort gibt

es seit der Neustrukturierung von 2012 für jedes Bundesland eine Landespolizeidirektion (LPD), wobei eine LPD eine dem BMI unterstehende Sicherheitsbehörde ist. Chef einer LPD ist grundsätzlich der Landespolizeidirektor. Denkt man die, nunmehr angeordnete, neue Gliederung des BMLV und der obersten Führung in Generaldirektionen und Direktionen konsequent weiter, so scheinen z. B. Landesmilitärdirektionen (anstelle der MilKden) und eine Heerespersonaldirektion (anstelle des HPA) oder (Di-)Rektoren für Akademien und Schulen nicht mehr fiktiv, sondern greifbar nahe. In den letzten Wochen tauchte der Begriff „Sicherheitsministerium" hie und da wieder auf. Ob durch die neue Führungsstruktur der Weg für ein solches (aus BMI und BMLV zusammengesetztes) Sicherheitsministerium aufbereitet wird, wird sich zeigen. Die Haltung der FSG hierzu ist ganz klar: Es muss eine klare Trennung von BMI (inklusive Polizei) und BMLV (inklusive Bundesheer) sowie eine klare Trennung der zivilen und militärischen Nachrichtendienste geben! In einigen informellen Gesprächen der letzten Wochen war eine gewisse Skepsis zu den Reformvorhaben herauszuhören. So scheint die derzeit eingenommene Truppeneinteilung durchaus ausreichend für die Bewältigung einfacher militärischer Aufgaben und Assistenzen zu sein. Zugleich aber mehren sich Stimmen, dass wichtige Leitungs- und Koordinierungselemente zur Bewältigung komplexerer Szenarien – sowohl auf der militärstrategischen als auch auf der operativen Ebene – fehlen würden. Betrachtet man die wechselseitigen Abhängigkeiten innerhalb der neuen GDLV, so erscheinen die kritischen Stimmen nicht unberechtigt.

Harald Schifferl, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft

FSG imeinsatz

Bereits in der letzten Ausgabe habe ich darauf hingewiesen, dass das ÖBH mit allen Bediensteten durch eine Vielzahl an Leistungen im Inland hilft und schützt. Jede/r Einzelne arbeitet täglich sehr professionell und mit viel Engagement – und dies vollkommen unabhängig von der Verwendungs-/Gehaltsgruppe und der tatsächlichen Einteilung! Auftragslage und Herausforderungen für das ÖBH werden in den nächsten Monaten nicht geringer werden. Entsprechend dem Motto der FSG – Deine Arbeit verdient Respekt! – fordern wir daher von den politischen Verantwortlichen mehr Einsatz für die Heeresbediensteten. Öffentliche Auftritte und Pressekonferenzen allein sind zu wenig. Die aktuell immer noch sehr positive Stimmung für das Bundesheer muss genutzt werden; einerseits, um eine dauerhafte Erhöhung der Finanzmittel für das ÖBH zu erreichen, und andererseits, um spürbare Verbesserungen für die Bediensteten durchzusetzen. Bezüglich des Budgets habe ich bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass Sicherheit und Sicherheitsvorsorge Geld kosten. „Schutz" und „Hilfe" gibt es nicht zum Nulltarif! Es braucht spürbare Verbesserungen für die Bediensteten! Sowohl für eine Personaloffensive auf allen Ebenen als auch für bereits lang geforderte Verbesserungen, wie z. B. bei Besoldung und Arbeitsplatzwertigkeiten sowie rasche Nachbesetzungen anstelle bestehender bürokratischer Hürden zwischen BMLV und BMKÖS. Wir warten immer noch auf die zweite Etappe der UO-Besoldung und auf Anpassungen bei der O-Besoldung. Abgeschlossene Ausbildungen und erworbenes Wissen müssen adäquat entlohnt werden. Unsere Forderung nach transparenten ➤

FOTOS: MILKDO TIROL,

Aufstiegsmöglichkeiten, Karriereplanungen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind weiterhin aktuell. Eine Reform wird dann erfolgreich sein, wenn möglichst alle Betroffenen mitgenommen werden und wenn deren jahrzehntelange Erfahrung berücksichtigt wird. Ich meine, hier gibt es noch „Optimierungsmöglichkeiten", da Erfahrungs- und Leistungsträger „links" oder „rechts" liegen gelassen werden. „Diversität" ist ein vielzitiertes Schlagwort und sie hat viele Gesichter. Können wir es uns wirklich leisten, dass (uniformierte oder zivile) Bedienstete mit großer Erfahrung ignoriert werden und auf der „Leerscheibe" laufen? Die FSG sagt ganz klar: Reden wir miteinander – arbeiten wir miteinander. Bleiben wir gemeinsam im Einsatz für Österreich! ■

HERZLICHST, DEIN/EUER HARALD SCHIFFERL

Position der UGÖD-BMLV zur Organisationsänderung des BMLV

„Geht es der Organisation gut, so geht es den Mitarbeitenden gut. Geht es den Mitarbeitenden gut, so geht es der Organisation gut."
Die Unterlagen zur Reorganisation des BMLV und der Oberen Führung des ÖBH wurden der Personalvertretung Mitte Juni übermittelt und kurz darauf auch angeordnet. Die neue Struktur war mit 1. 7. 2021 quasi „provisorisch" einzunehmen und soll bis März 2022 auch organisatorisch umgesetzt werden. Mit dieser Reorganisation werden große Teile des Ministeriums in die Nachordnung verschoben und die Kommanden der Streitkräfte und der Streitkräftebasis aufgelöst. Betroffen sind in Summe über 1.000 systemisierte Arbeitsplätze.

Grundsätzliche Bewertung des Vorgehens der Ressortführung
Über Organisationslehre wurden so viele Bücher geschrieben, dass man wahrscheinlich eine ganze Bibliothek damit füllen könnte. Prinzipiell wäre bei einer Anpassung einer Organisation im Öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung des Haushaltsrechtes (Effizienz, Transparenz, Gleichstellung, Nachvollziehbarkeit des Budgetvollzuges), ausgehend von einer gesetzesorientierten Aufgabenkritik („was haben wir zu tun und was nicht"), ein Managementprozess zu entwickeln und darauf aufbauend die Kernprozesse zu beschreiben. Spätestens an diesem Punkt sind auch die Mitarbeiter in die Planungen mit einzubeziehen, um deren Wissen einfließen zu lassen und deren Anregungen und Beiträge zu berücksichtigen. Dadurch werden die Mitarbeiter die erforderlichen Änderungen mittragen und letztlich werden Fehler in der Planung bereits im Vorfeld verhindert. Mit Befremden stellen wir fest, dass bisher keiner der Grundsätze augenscheinlich und offensichtlich angewendet wurde. Damit ist den Gegnern dieser Organisationsanpassung Tür und Tor geöffnet, (mutmaßlich zu Recht) das vorliegende Organisationsmodell als Grundlage für Postenschacher anzuprangern.

Konkrete Probleme, die sich ergeben
Augenscheinlich wurde wenig in Bezug auf Auswirkungen auf das Personal gedacht. Es ist zu erwarten, dass dies im Ressort nachhaltig Wirkung zeigen wird.

So wird z. B. der Verlust von Wertigkeiten durch Entziehung der Approbationsberechtigung eintreten. Mittelfristig ist die Abwertung von Arbeitsplätzen (v. a. des militärischen Dienstes) zu erwarten, weil diese in die Nachordnung verschoben werden, dennoch aber ministerielle Richtlinienkompetenz wahrzunehmen haben. Zumindest für den militärischen Dienst wird der Dienstgeber eine schwindende Attraktivität bewirken.

Wir fordern daher, die Umsetzung der vorliegenden Organisationsanpassung auszusetzen, bis alle negativen Auswirkungen auf das Personal klar sind und das Modell auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die mittel- bis langfristigen besoldungsrechtlichen Belange umfassend analysiert wurde.
Die Auslagerung bestimmter ministerieller Aufgaben (Richtlinienkompetenz) auf das ÖBH unter dem Deckmantel der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist nicht nachvollziehbar. Nunmehr verfügen die Direktionen 1–8 in sich über die Richtlinienkompetenz und die Vollziehung. Die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter regelt für sich selbst ihre/seine Richtlinie und vollzieht sohin rechtmäßig nach Gutdünken. Das ist so, als ob eine Ministerin oder ein Minister als Oberstes Organ der Exekutive sich selbst die Gesetze geben dürfte und diese dann vollzieht. Die demokratische Gewaltenteilung wäre auch auf Richtlinienkompetenz und Vollziehung anzudenken.

Wir fordern eine kritische Beurteilung der rechtskritischen Auswirkungen der Kumulierung von Richtlinienkompetenz und Vollziehung.
Es werden für die Überleitung verwaltungsdienstliche Unterstellungsverhältnisse geändert, wobei vielfach einzelne Elemente (z. B. Referate, Einzelpersonen) hinsichtlich der Weisungsgebundenheit teilweise anderen Organen als ihrem bisherigen Abteilungsleiter bzw. Kdt verpflichtet sind. Somit ist nicht erkennbar, wer Vorgesetzter von wem hinsichtlich der Personalverwaltungsmaßnahmen (Urlaube, Mehrdienstleitungen, Mitarbeitergespräche etc.) ist.
Wir fordern eine klare Regelung der Unterstellungsverhältnisse.

Bernhard Struger,
Bundesvorsitzender
UGÖD-BMLV

Schlusswort
Die UGÖD-BMLV ist sich bewusst, dass die Ressortleitung sehr wenig Interesse bezüglich der Einbindung der Personalvertretung hat bzw. deren gesamtheitliche Expertise auch nicht nutzen will. Die Positionen sind vorgefasst und werden hinsichtlich der markanten Defizite in der gebotenen Zeit wohl kaum korrigiert werden können. Dennoch wird zur Wahrung der Motivation unserer Bediensteten, die das Wesen der Gewährleistung des wehrrechtlichen Auftrages des ÖBH in sich tragen, und zum Schutz aller Mitarbeitenden die konstruktive Mitwirkung sowie Gestaltung der Umsetzung als zwingend angesehen. Die UGÖD-BMLV bietet einen Weg der engen, menschenorientierten und objektiven Kooperation mit den Umsetzungsverantwortlichen an.
Ob es gelingt, die Mitarbeitenden für das Modell der Ressortleitung zu gewinnen, ist fraglich und stellt jedenfalls eine große Herausforderung dar. Die Gefahr des Scheiterns liegt in der unzulänglichen Bearbeitung, zumindest was die bisher vorliegenden Dokumente betrifft. ■

FOTOS: HARALD MINICH

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7
1010 Wien

2. August 2021

GÖD-Info: Telearbeit (Homeoffice)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Vor wenigen Tagen sind im Rahmen der 1. Dienstrechtsnovelle 2021 Änderungen betr. Telearbeit (Homeoffice) in Kraft getreten (§ 36a BDG bzw. § 5c VBG).

Die wichtigste Änderung betrifft die für die Telearbeit notwendigen Arbeitsmittel. Im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und DienstnehmerIn kann vom Grundsatz abgewichen werden, dass die zur Verrichtung von Telearbeit erforderliche technische Ausstattung sowie die dafür notwendigen Arbeitsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden müssen.

Werden Ausstattung und Arbeitsmittel ganz oder teilweise von den DienstnehmerInnen zur Verfügung gestellt, ist ihnen der dadurch entstehende Mehraufwand zu ersetzen. Für die Nutzung des eigenen Computers, Handys und der Internetverbindung ist eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von bis zu 3 € pro Tag und bis zu maximal 25 € pro Monat vorgesehen. Bei einer lediglich teilweisen Verwendung der technischen Ausstattung werden diese Maximalbeträge reduziert. Stellt die oder der Bedienstete also lediglich zwei der drei genannten Dinge (Computer, Handy, Internetverbindung), etwa den Computer und die Internetverbindung, bereit, so gebühren ihr oder ihm 2 € pro Tag und maximal 16,67 € pro Monat. Wird nur eines der Arbeitsmittel bereitgestellt, so gebühren 1 € pro Tag und maximal 8,33 € pro Monat. Diese Aufwandsentschädigung ist als Homeoffice-Pauschale steuerfrei (siehe § 26 Z 9 lit. a EstG).

Entstehen den Bediensteten notwendigerweise Mehraufwendungen, die von der Pauschalvergütung nicht umfasst sind, werden diese weiterhin nur nach Vorlage einer Rechnung und im Einzelfall von der Dienstbehörde bzw. Personalstelle genehmigt. Um die Kostentragung zu klären, ist vor einer Anschaffung mit der Dienstbehörde bzw. Personalstelle Rücksprache zu halten.

Mit kollegialen Grüßen

Daniela Eysn, MA, e.h.
Bereichsleiterin Besoldung

Mag. Dr. Eckehard Quin, e.h.
Bereichsleiter Dienstrecht, Kollektivverträge

T +43 1 534 54 0
F +43 1 534 54 207
E goed@goed.at
W www.goed.at
ZVR-Nr. 576439352
www.oegb.at/Datenschutz

Mitgliedsanmeldung

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54-139, Fax: 01/534 54-207, E-Mail: mitgliederverwaltung@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel | Anrede | Staatsbürgerschaft | Geschlecht ◯ männl. ◯ weibl.

Familienname, Vorname | Beitritt ab

Wohnadresse

PLZ | Ort

Telefonnummer | SV-Nr./Geb.-Datum

E-Mail

◯ Beamter/in
◯ Vertragsbedienstete(r)
◯ Angestellte(r)
◯ Lehrling
◯ Student/in, Schüler/in
◯ Sonstige:

☐ **Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Beschäftigt bei (Dienststelle)

Bezugsauszahlende Stelle

Personalnummer

Anschrift Dienststelle

PLZ | Ort

Bundesvertretung | BetreuerIn/WerberIn

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? ◯ Ja ◯ Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?

Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

GÖD

..... , ...
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Mitgliedsanmeldung

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54-139, Fax: 01/534 54-207, E-Mail: mitgliederverwaltung@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.
Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.
Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienerInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.